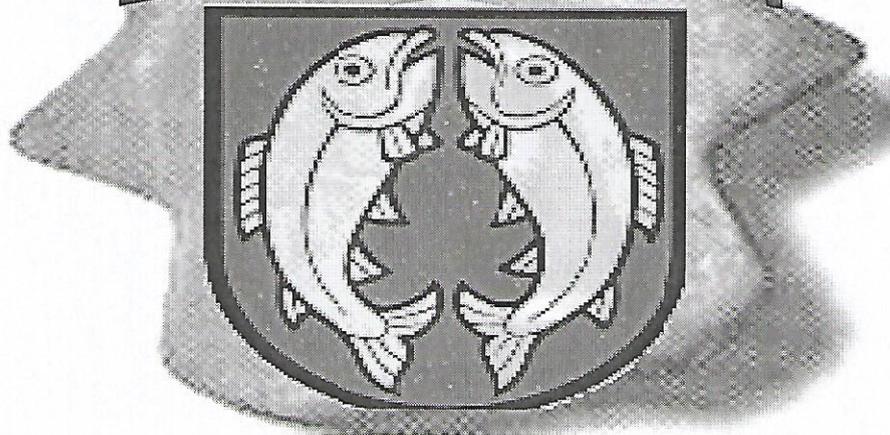


# ***STATUTEN***

Platzger Club  
Leissigen



Version 2010\_01\_21

## 1. Name, Sitz, Zweck

### Art.1

Name, Rechtsform,  
Sitz

Unter dem Namen Platzger Club Leissigen besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Sitz des Vereins ist in Leissigen

### Art. 2

Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung des Platzgersports und die Pflege der Kameradschaft. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

## 2. Mitgliedschaft

### Art. 3

Mitglieder-  
Kategorien

Mitglied des Platzger Club Leissigen kann jedermann werden. Der Verein setzt sich zusammen aus:

- Aktive (natürliche Personen)
- Gönner (juristische oder natürliche Personen)

Die Hauptversammlung kann Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

### Art. 4

Eintritt

Über Eintrittsgesuche entscheidet die Hauptversammlung

### Art. 5

Erlöschen der  
Mitgliedschaft

- a) Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich
- b) Durch Ausschluss

### Art. 6

Pflichten der  
Mitglieder

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren. Die Mitglieder haben jährlich ihren Mitgliederbeitrag zu entrichten.

### 3. Finanzierung / Haftung

#### Art. 7

##### Finanzierung

Der Verein wird wie folgt finanziert:

- Erlös aus Veranstaltungen
- Sponsoring
- Subvention
- Spenden
- Mitglieder- und Gönnerbeiträgen

#### Art. 8

##### Haftung

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vermögen. Die persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist auf die Höhe des jeweils aktuellen Jahresbeitrages limitiert.

### 4. Organisation

#### Art. 9

##### Vereinsjahr

Das Vereinsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember

#### Art. 10

##### Organe

Vereinsorgane sind:

- a) Die Hauptversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Spezialkommissionen
- d) Die Revisoren

### 5. Hauptversammlung

#### Art. 11

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ. Sie findet Ordentlicherweise jährlich in den ersten 3 Monaten des Vereinsjahres statt.

Die Hauptversammlung hat folgende Geschäfte zu erledigen:

- a) Das Protokoll der letzten Hauptversammlung
- b) Abnahme der Jahresberichte
- c) Abnahme der Jahresrechnung
- d) Budget
- e) Wahl des Vorstandes

## Statuten Platzger Club Leissigen

---

- f) Jahresprogramm
- g) Mutationen
- h) Festsetzen der Mitgliederbeiträge
- i) Anträge der Mitglieder

### **Art. 12**

#### **Einberufung**

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand mindestens 14 Tage vor der Versammlung einberufen.

Die Einladung hat unter Angabe der Traktanden persönlich und schriftlich zu erfolgen.

### **Art. 13**

#### **Anträge der Mitglieder**

Anträge der Mitglieder müssen 30 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich beim Präsidenten eingereicht werden.

### **Art. 14**

#### **Tagesordnung**

Der Präsident des Vorstandes führt den Vorsitz an der Hauptversammlung, bei seiner Verhinderung der Vizepräsident, bei dessen Verhinderung ein anderes Mitglied des Vorstandes. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlung Und die von getroffenen Wahlen wird ein Protokoll geführt, das Vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

### **Art. 15**

#### **Beschlussfassung, Wahlen**

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht die Wahlen mit dem Absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen, sofern in den Statuten nichts anderes vorgesehen ist.

### **Art. 16**

#### **Ausserordentliche Hauptversammlung**

Ausserordentliche Hauptversammlungen werden einberufen:

- a) sooft es der Vorstand als erforderlich erachtet.
- b) wenn 1/5 der Mitglieder die Einberufung unter Angabe des Verhandlungsgenstandes verlangt.

## 6. Vorstand

### Art. 17

Zusammensetzung,  
Amtdauer

Der Vorstand besteht aus maximum 7 Mitgliedern:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Sekretär
- d) Kassier
- e) Platzwart
- f) Spielleiter
- g) Beisitzer

Mindestens ein Mitglied der FS Leissigen für Terminkoordination  
Die Amtdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

### Art. 18

Einberufung

Der Vorstand versammelt sich sooft es die Geschäfte erfordern.  
Die Einberufung veranlasst der Präsident, bei dessen Verhinderung  
Der Vizepräsident.

### Art. 19

Pflichten, Befugnisse

Der Vorstand hat die Geschäfte des Platzgerclub Leissigen mit aller  
Sorgfalt zu führen und dessen Ziele mit besten Kräften anzustreben.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen.

- a) Festsetzung von Datum , Ort der Hauptversammlung sowie  
Stellungnahme zu den Anträgen an die Hauptversammlung.
- b) Er sorgt für die Einhaltung der Statuten und Durchsetzung der  
Beschlüsse.
- c) Er ist dafür besorgt, dass alle Jahre eine Vereinsreise  
durchgeführt wird.
- d) Den Vorstand obliegt die Planung, welche den erforderlichen  
Fortbestand des Vereins sichern soll. Der Vorstand erlässt für  
jedes Vorstandsmitglied sowie für die Kommissionen ein  
Pflichtenheft

### Art. 20

Vertretung des Vereins

Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen.

Unterschriften-  
Berechtigung

**Art. 21**

Der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär oder der Kassier zeichnen kollektiv zu zweien.

## 7. Spezialkommissionen

**Art. 22**

Die Hauptversammlung bestellt die notwendigen Kommissionen und Umschreibt deren Aufgabe in einem Pflichtenheft.

## 8. Revisoren

**Art. 23**

Die Hauptversammlung wählt für die Dauer von zwei Vereinsjahren Zwei Rechnungsrevisoren. Ihnen obliegt die ganze Prüfung der Vereinsrechnung und der Buchhaltung.  
Sie erstatten jährlich der ordentlichen Hauptversammlung Bericht.

## 9. Auflösung des Vereins

**Art. 24**

Auflösungsbeschluss

Der Auflösungsbeschluss erfordert, dass wenigstens  $\frac{3}{4}$  aller Mitglieder vertreten sind und wenigstens  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten der Auflösung zustimmen.  
Bei Auflösung, ist das vorhandene Vermögen der Einwohnergemeinde Leissigen für 6 Jahre zur Aufbewahrung zu übergeben. Wird in dieser Zeit kein neuer Platzgerclub Leissigen gegründet, so wird das ganze Vermögen einer gemeinnützigen Organisation verteilt.

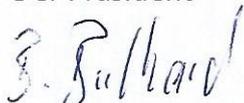
## 10. Statutenbeschluss / - Änderungen

**Art. 25**

Rechtskraft

Die Statuten treten mit ihrer Annahme durch die Gründungs-Versammlung vom 05. November 2009 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Statuten können mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder geändert oder beschlossen werden.

Der Präsident



Beat Burkhard

Der Sekretär



Michael Steuri